



Hausordnung

Unsere Schule bietet jedem jungen Menschen die Chance der Aus- und Weiterbildung. Diese lässt sich nur dann voll wahrnehmen, wenn Schüler/Schülerinnen, Lehrer/Lehrerinnen, Eltern und Ausbildungsbetriebe partnerschaftlich zusammenarbeiten.

Wo immer sich Menschen zusammenfinden, müssen sie sich ein-, aber auch unterordnen. In der Gemeinschaft - hier handelt es sich um unsere Schulgemeinschaft - muss einer auf den anderen Rücksicht nehmen. Zugleich sind alle aufgerufen, das Leben dieser Gemeinschaft mit zu gestalten.

1. Beachten Sie die Aufenthaltsbereiche.

In den Pausen stehen Ihnen das Außengelände vor der Schule, das Foyer, die Pausenhalle und der angrenzende Hof zur Verfügung. Zum Rauchen (auch von E-Zigaretten/-Shishas etc.) müssen Sie den gekennzeichneten Bereich vor der Schule aufsuchen. Dieser wurde innerhalb des Schulgeländes eingerichtet, um das Risiko eines Unfalles auf der Straße zu minimieren. Außerdem ist es in unserem gemeinsamen Interesse, unsere Nachbarn sowie deren Grundstücke von Belästigungen und Müll zu verschonen. Tragen Sie mit erwachsenem Verhalten dazu bei.

Beachten Sie: Sobald Sie das Grundstück verlassen, haben Sie keinen Versicherungsschutz.

Ausnahme: der direkte Weg von und zur Schule und genehmigte Schulveranstaltungen.

2. Ermöglichen Sie einen pünktlichen Unterrichtsbeginn.

Begeben Sie sich unmittelbar nach dem Vorläuten in Richtung Ihres Klassenzimmers, um rechtzeitig vor Beginn des Unterrichts dort zu sein. Wer zu spät kommt, stört seine Mitschülerinnen und Mitschüler.

3. Lernen braucht Ruhe und Konzentration.

Jede nicht von der Lehrkraft genehmigte Nutzung von mobilen Endgeräten, insbesondere Smartphones, im Unterricht sowie das Laden dieser Geräte im Schulgebäude und in der Sporthalle sind untersagt. Zuwiderhandlungen gegen Anweisungen der Lehrkräfte in diesem Zusammenhang werden regelmäßig mit erzieherischen und/oder Ordnungsmaßnahmen belegt.

4. Achten Sie auf die Sauberkeit der Räume, Anlagen und Einrichtungsgegenstände.

Grundsätzlich darf in den Unterrichtsräumen und in den Fluren weder gegessen noch getrunken werden; der Konsum von Getränken in Klassenräumen, die in fest verschließbaren Behältern aufbewahrt werden, ist jedoch erlaubt. Die Laborordnung bleibt davon unberührt. Abfälle sind getrennt in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

Bei Unterrichtsschluss sind die Klassen- und Fachräume so herzurichten, dass die Arbeit der Reinigungskräfte erleichtert und Energie gespart wird (Hochstellen der Stühle, Beseitigung von Verunreinigungen, Hochfahren der Außenrollos, Schließen der Fenster und Türen, Ausschalten der Beleuchtung).

Verlassen Sie Ihren Platz und auch die Toiletten so, wie Sie diese anzutreffen wünschen. Schäden und Verunzierungen melden Sie sofort Ihrer Lehrerin/Ihrem Lehrer.

Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Sie sind weder zu beschriften, noch zu bemalen oder zu beschädigen. Verursacher/innen sind zum Ersatz des Schadens mit einem Selbstbehalt in Höhe des angerichteten Schadens (max. 250,- €) verpflichtet.

Für die Nutzung der Labor- und Computerräume und der Werkstätten beachten Sie bitte die entsprechenden Benutzerordnungen. Sie sind Bestandteil dieser Hausordnung.

5. Bringen Sie nur die für den Unterricht notwendigen Gegenstände mit.

Eine Haftung für entwendete oder beschädigte Gegenstände kann nicht übernommen werden. Lassen Sie deswegen hohe Geldbeträge und Wertsachen zu Hause.

6. Helfen Sie Unfälle zu vermeiden.

Das Werfen von Gegenständen und Schneebällen ist strengstens untersagt. Sollte trotz aller Vorsicht ein Unfall passieren, melden Sie ihn sofort Ihrer Lehrerin/Ihrem Lehrer und im Sekretariat.

7. Stellen Sie Ihre Fahrzeuge nur auf den vorgesehenen Plätzen ab.

Schülerinnen und Schüler dürfen ihre Kraftwagen nicht auf dem Schulgelände abstellen. Es gibt genügend Abstellmöglichkeiten auf den Parkplätzen „In der Silz“. Wenn Sie auf der Straße parken, beachten Sie die Straßenverkehrsordnung und achten Sie darauf, dass unsere Grundstücksnachbarn nicht behindert werden. Ihre Krafträder und Fahrräder können Sie auf den dafür vorgesehenen Plätzen im Schulgelände abstellen.

8. Legen Sie Entschuldigungen rechtzeitig vor.

Versäumnisse gelten nur als entschuldigt, wenn zwingende Gründe vorliegen, z. B. Krankheit. Eine schriftliche Entschuldigung ist spätestens am dritten Versäumnistag, im Falle von Teilzeitunterricht spätestens am nächsten Schultag, vorzulegen, auch wenn die Krankheit länger dauert. Verwenden Sie dazu das Entschuldigungsformular.

Dies gilt auch bei einer bereits erfolgten mündlichen Entschuldigung. Dringende Arbeiten im Betrieb oder Urlaub werden nicht als Entschuldigungsgründe anerkannt.

Beachten Sie darüber hinaus die Fehlzeitenregelung. Sie ist Bestandteil dieser Hausordnung.

9. Verlassen Sie bei Feueralarm schnell -aber ohne Hast- das Schulgebäude auf den markierten Fluchtwegen.

Hinweis

Diese Hausordnung ist eine Ergänzung der Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen in der jeweils gültigen Fassung. Verstöße gegen die Hausordnung werden entsprechend geahndet.

Die Hausordnung für die Berufsbildende Schule Bad Dürkheim wird gemeinsam vertreten durch den Schulleiterbeirat, die Schülervvertretung, das Lehrerkollegium und die Schulleitung.



Stephan Hardt
Schulleiter